

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt  
an Grundschulen, Regionalen Schulen und  
Gymnasien in M-V



Institut für Qualitätsentwicklung

## **Das Referendariat in Mecklenburg – Vorpommern**

**Wir heißen Sie gerne zum Vorbereitungsdienst  
in unserem Bundesland willkommen !**

**Manuela Halbhuber** (Regionalbereichsleiterin des IQ M-V  
Greifswald und Fachleiterin Deutsch)

## Rechtliche Grundlage

Verordnung zum Vorbereitungsdienst und zur Zweiten Staatsprüfung für  
Lehrämter an den Schulen im Lande Mecklenburg-Vorpommern  
(Lehrervorbereitungsdienstverordnung – LehVDVO M-V vom  
22.05.2013, in der Fassung vom 01.07.2014)

Zuständig für die Organisation:

Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) bzw. Regionalbereiche des IQ  
M-V (Regionalbereichsleitung) und Lehrerprüfungsamt

**Status:** Beamtenverhältnis auf Widerruf bzw. öffentlich-rechtliches  
Ausbildungsverhältnis

# Die 4 Regionalbereiche des IQ M-V

Das **Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V)** ist für die Durchführung des Referendariats verantwortlich. Es gibt vier Standorte, die jeweils für einen „Regionalbereich“ verantwortlich sind:

Greifswald

Neubrandenburg

Rostock

Schwerin

# Die 4 Einstellungstermine für den Vorbereitungsdienst (VD) in M-V

**1.8.    1.10.    1.2.    1.4.**

Die Dauer des Referendariats beträgt 18 Monate.

# Bewerbung

**Ihre Fragen rund um die Bewerbung werden hier beantwortet:**

<https://www.lehrer-in-mv.de/referendariat/bewerbungsverfahren>

## **Kontakt**

für alle Fragen zur Bewerbung für das Referendariat in MV

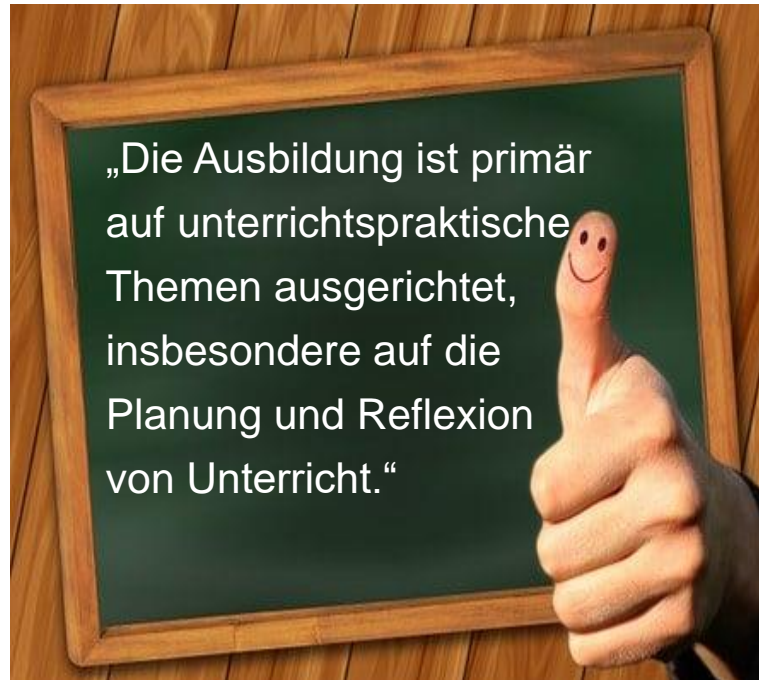
Sebastian Harnack und Cindy Plüm

[Bewerbungen-Referendare@bm.mv-regierung.de](mailto:Bewerbungen-Referendare@bm.mv-regierung.de)

[0385 588 7282](tel:03855887282)

[0385 588 7283](tel:03855887283)

- **zunehmend selbstständige Erarbeitung** und entsprechende **Reflexion** der Lehrprobe
- **Planung und auch Selbstreflexion** = wesentlicher Teil der Unterrichtsgestaltung; aber: Nicht alles ist immer planbar.
- **Flexibilität und kritisches Verhalten** des eigenen Vorgehens sind stets im Blickpunkt zu behalten.



## Weitere Ausbildungsschwerpunkte:

- \* Aspekte der Schulorganisation und -entwicklung, des Qualitätsmanagements
- \* Elternarbeit und Arbeit mit Gremien
- \* Fachdidaktische Reduktion (adressaten- und altersgerechte Umsetzung der Lerninhalte; Unterscheidung zwischen grundlegendem und exemplarischem Wissen)
- \* Verhalten in Konfliktsituationen

➤ **Selbstständigkeit, Erprobung, Freiräume** stehen im Fokus.



## Erster Abschnitt (z.B. 1. August 2022 - 31. Januar 2023)

- sich vertraut machen mit Ausbildungsschule
- Hospitationen mit zielgerichteten Aufgaben
- gemeinsame Planung und Reflexion von Unterricht mit Mentoren
- Unterricht mit Mentorenbegleitung - sukzessive Erhöhung der Unterrichtsstunden
- Pädagogik- und Fachseminare ab Oktober 2022 immer mittwochs
- Schulrecht (online), Medienseminar



## Zweiter Abschnitt (z.B. 1. Februar 2023 – 31. Juli 2023)

- eigenverantwortlicher, bedarfsdeckender Unterricht (10 Stunden) sowie begleiteter Unterricht (2-3 Stunden)
- Pädagogik- und Fachseminare
- fachliche und fachdidaktische Betreuung durch die Mentor\*innen, Studienleiter\*innen und Fachleiter\*innen
- Unterrichtsbesuche und (Gruppen-) Hospitationen
- Anmeldung zur Hausarbeit

## Dritter Abschnitt (1. August 2023 – 31. Januar 2024)

- eigenverantwortlicher, bedarfsdeckender Unterricht (10 Stunden) sowie begleiteter Unterricht (2-3 Stunden)
- Pädagogik- und Fachseminare bis 30.09.2023
- fachliche und fachdidaktische Betreuung durch die Mentor\*innen, Studienleiter\*innen und Fachleiter\*innen
- Unterrichtsbesuche und (Gruppen-) Hospitationen
- Anmeldung zur Prüfung
  - Examenslehrproben im Rahmen des 2. Staatsexamens

# Richtlinie für die Aufteilung der Unterrichtsstunden – ein Beispiel

Zeiträume	Hospitationen	begleiteter Unterricht	eigenverantwortlicher Unterricht
01.08.- 31.08.2022	15	–	–
02.09.- 30.09.2022	8	4	–
01.10.- 31.10.2022	8	5	–
01.11.-30.11.2022	5	10	–
01.12.-31.01.2023	3	12	–
ab 1.02.2023- 31.01.2024	4	2-3	10*

*\*Gemäß der Dienstanweisung des Abteilungsleiters Abteilung 2 des BM vom 13.01.2014 gilt die Festlegung der Erteilung von eigenverantwortlichem, bedarfsdeckendem Unterricht für Referendarinnen und Referendare im Umfang von 10 Stunden.*

*vgl. Handreichung für den VD*

In diesem Zeitraum werden die Zweiten Staatsprüfungen durchgeführt.

Die Referendarinnen und Referendare melden sich zur Prüfung an. Auch die Hausarbeit mit der dazugehörigen Lehrprobe als Teil der Zweiten Staatsprüfung liegt in diesem Zeitraum.

Die genaue Terminierung der Zeitintervalle und Anmeldeverfahren zum Ablegen der Lehrprobe im Rahmen der Hausarbeit und der Prüfungsanmeldung erfolgt durch das Lehrerprüfungsamt.

Der Antrag zum Hausarbeitsthema wird (einmal per Post oder persönlich) über den Regionalbereichsleiter ans LPA gegeben.

Formulierung des Themas in Abstimmung mit Mentor und Studienleiter:  
Schwerpunkt Unterrichtseinheit, Kompetenzziel, Methode, Klassenstufe, Schulart

Planung und Durchführung der Lehrprobe zur Hausarbeit schließt mit 30minütigem Kolloquium ab; deshalb ist die Lehrprobe i.d.R. die letzte oder vorletzte Stunde der geplanten Unterrichtseinheit von max. 8 Stunden.

Vor der Lehrprobe der Hausarbeit und den Examenslehrproben haben Sie das Recht (aber nicht die Pflicht) auf bis zu drei freie Unterrichtstage.

Die Examenslehrproben bestehen in der Regel aus zwei Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten. Das Lehrerprüfungsamt kann auf Ihren Antrag hin Ausnahmen zulassen.

In der Regel geben die Referendarinnen und Referendare die Examenslehrproben in verschiedenen Jahrgangsstufen gemäß dem angestrebten Lehramt. Sie finden grundsätzlich vor bekannten Klassen statt. Vor einer Examenslehrprobe in einer unbekanntem Klasse wird den Referendarinnen und Referendare Gelegenheit gegeben, in dieser Klasse in dem vorgesehenen Fach zu hospitieren.

→RegS je eine in Orientierungsstufe und Sek I

→Gym je eine in Sek I und Sek II

→GS je eine in Klasse 1 / 2 und 3 / 4

Die Klassen für die Examenslehrproben werden jeweils von der Studienleitung zusammen mit der Regionalbereichsleitung des IQ M-V bzw. der Fachleitung mit koordinierender Funktion bestimmt. Vorschläge der Referendarinnen und Referendare können dabei berücksichtigt werden. Den Zeitpunkt der Examenslehrproben bestimmt das Lehrerprüfungsamt auf Vorschlag der Schulleitung der Seminarschule.

Nach der Zweiten Staatsprüfung wird der eigenverantwortliche, bedarfsdeckende Unterricht fortgesetzt.

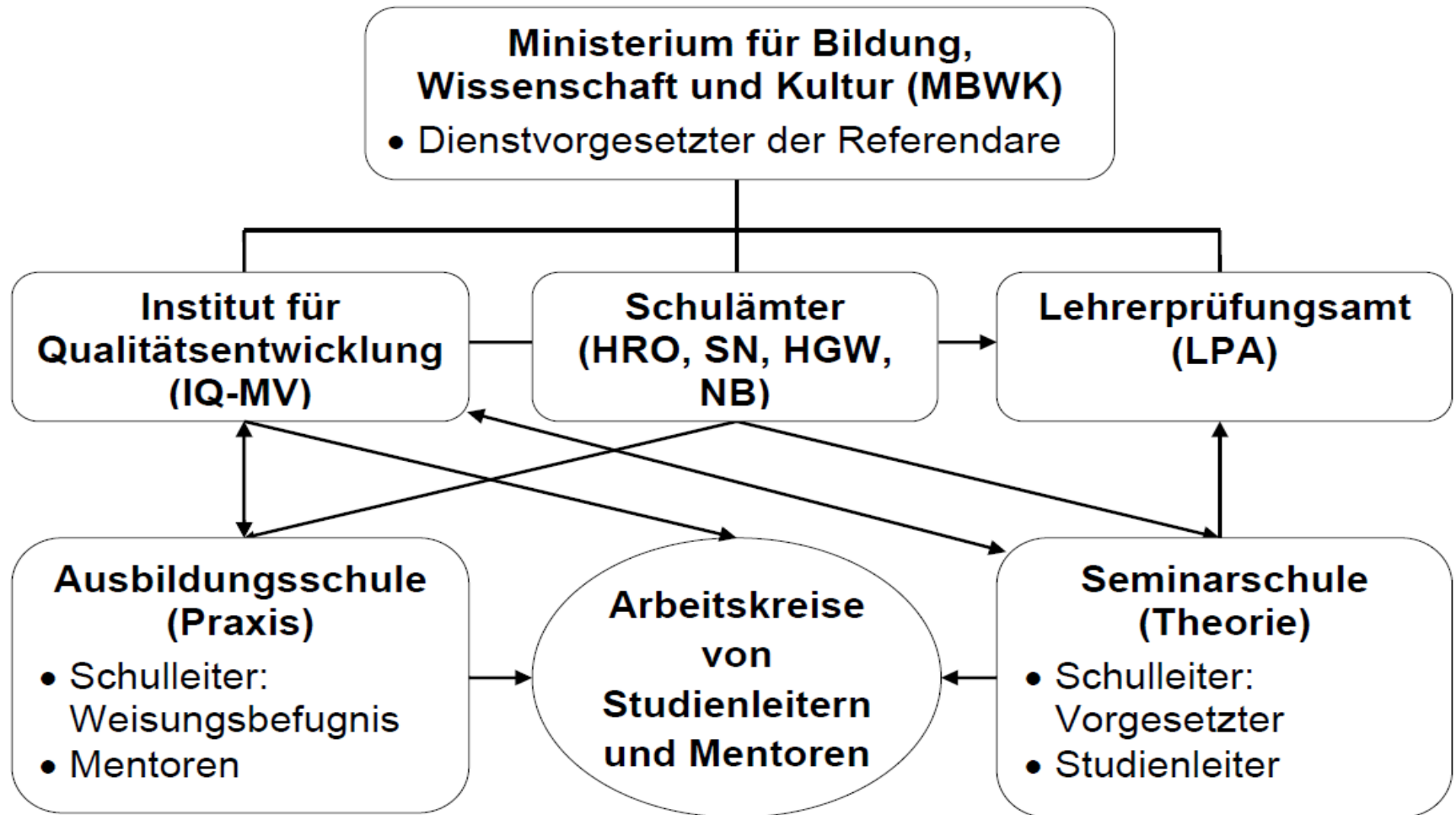
Die Modalitäten der Durchführung und Bewertung der Examenslehrproben und der Prüfungsleistung insgesamt werden in § 19 der LehVDVO M-V geregelt.

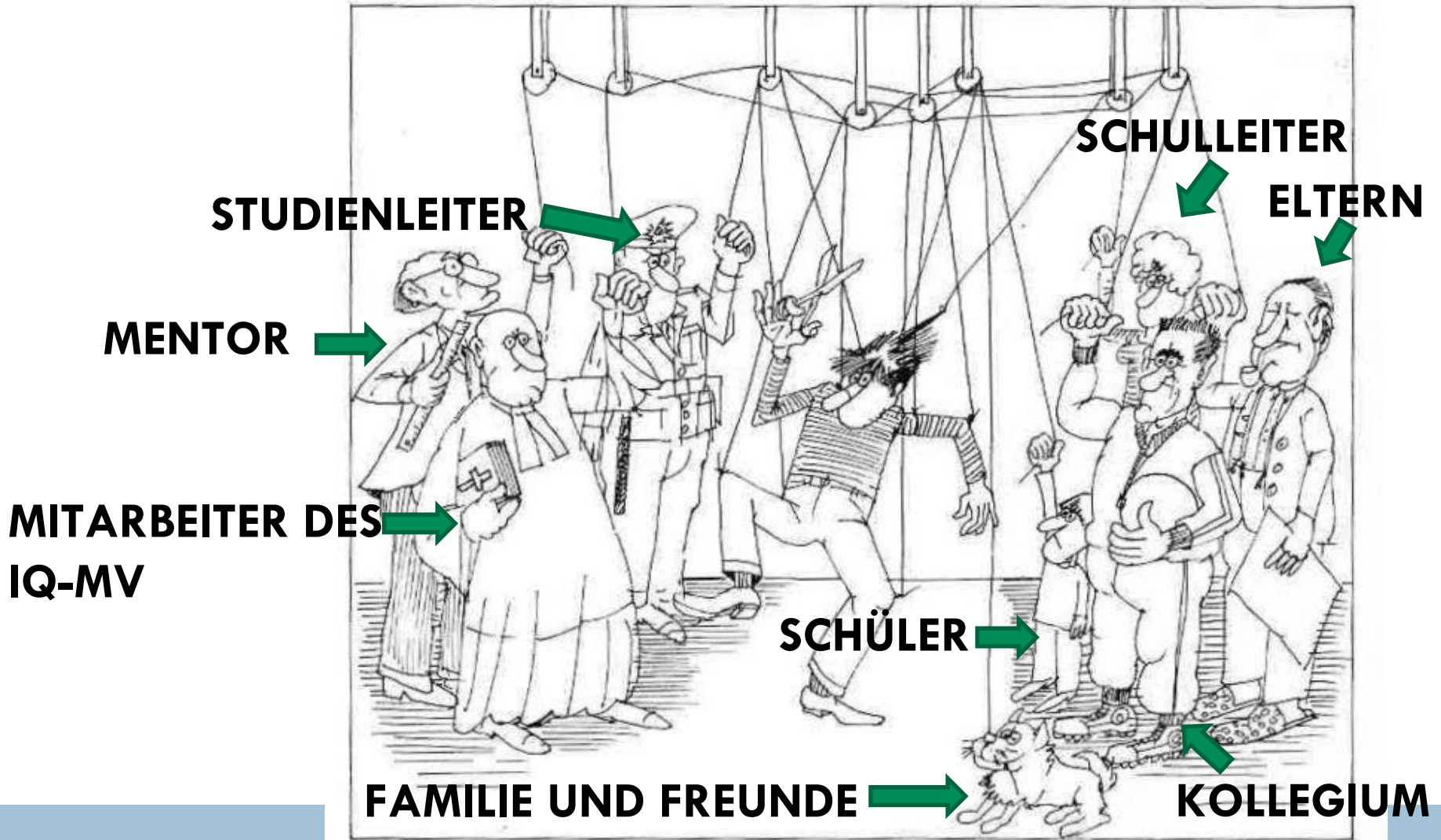
# Gesamtübersicht über die zu absolvierenden Seminare

- **12** Pädagogische Seminare (Hauptseminare)
- **je 12** Fachseminare in den jeweiligen Unterrichtsfächern
- **1** Seminar datengestützte Unterrichtsentwicklung
- **1** Schulrechtsseminar
- **1** modulares Medienseminar
- **i.d.R. 3 Fortbildungen** aus dem wahlobligatorischen Modulangebot
- **2** Fortbildungsangebote des IQ (z.B. während der Sommer-/ Winterakademie; Lehrerfachtage; Online-Fortbildungskatalog des IQ)



# Allgemeine Informationen





## Für Ihre Ausbildung zeigen sich verantwortlich:

- zwei Mentor\*innen
- Studienleiter\*in
- zwei Fachleiter\*innen
- Regionalbereichsleitung des IQ M-V



► ist **Ihnen gegenüber weisungsberechtigt** im Rahmen Ihres Unterrichts an der Ausbildungsschule und der damit verbundenen Tätigkeiten

► **informiert Sie über:**

- verwendete Lehrbücher und Lehrmittel für das Fach
- Sammlungen, Karteien, Bücherei
- Fachraumausrüstung/Technik
- Absprachen der Fach-/Schulkonferenz und Sicherheitsvorschriften
- Besonderheiten Ihrer Ausbildungsschule



# Ihr Mentor/Ihre Mentorin

► **hospitiert in Ihrem Unterricht und reflektiert regelmäßig  
Planungsunterlagen und erteilten Unterricht im Hinblick auf:**

- didaktische und methodische Überlegungen
- Zielformulierungen/Teilziele
- Struktur (Phasierung) der Stunde
- Einstieg und Motivation
- Medienauswahl
- Zeitplanung
- Formen der Ergebnissicherung und
- Alternativen

# Ihr Mentor/Ihre Mentorin

## ► gibt Ihnen Unterstützung:

- zu den Besonderheiten der Klasse/ einzelner Schüler
- bei Jahresplanung, Planung von Unterrichtseinheiten und Stundenplanung
- in der Methoden- und Medienauswahl und im organisatorischen Vorgehen
- bei Bewertung und Zensurierung von Schülerleistungen
- innerhalb der Schulorganisation und im Kollegium

## Ihr Mentor/Ihre Mentorin

- ▶ führt mit Ihnen spätestens zu Beginn des zweiten Ausbildungsabschnittes (mindestens) ein **Entwicklungsgespräch**, in welchem Ihnen Ihre Stärken und Ressourcen aufgezeigt und Hinweise für Ihre weitere Arbeit gegeben werden
- ▶ erstellt einen Mentorenbericht und erteilt eine Note zur Beurteilung und Bewertung Ihres Vorbereitungsdienstes
- ▶ arbeitet Hand in Hand mit Ihrem Studienleiter/ Ihrer Studienleiterin
- ▶ erhält alle Informationen zur Mentorentätigkeit in Mentorenschulungen des IQ-MV und über die Studienleiter\*nnen

- ist **Ihnen gegenüber weisungsberechtigt**
- leitet die pädagogischen Seminare (Hauptseminare) an den Seminarschulen
- leitet Sie in allen organisatorischen und allgemeinen pädagogischen Fragen an und begleitet Sie durch das Referendariat
- besucht Sie mindestens dreimal im Ausbildungshalbjahr, davon mindestens einmal im Rahmen einer Gruppenhospitation; insgesamt also neunmal
- prüft das Antragsformular zur Staatsprüfung (trägt ein, welche Auflagen der Referendar nicht erfüllt hat)
- bewertet und beurteilt Sie (Ihre Hausarbeit, in Ihrer Lehrprobe im Rahmen der Hausarbeit; er schreibt einen Studienleiterbericht)





- ▶ führt mit Ihnen spätestens im zweiten Ausbildungsabschnitt (mindestens) ein **Entwicklungsgespräch**, in welchem Ihnen Ihre Stärken und Ressourcen aufgezeigt und Hinweise für Ihre weitere Arbeit gegeben werden
- ▶ arbeitet Hand in Hand mit dem IQMV und Ihrem Mentor/ Ihrer Mentorin



- ist **Ihnen gegenüber weisungsberechtigt**
- leitet das Fachseminar am IQ M-V
- besucht den Referendar **mindestens** zweimal im Laufe der Ausbildung und berät (möglichst im Beisein aller an der Ausbildung Beteiligten) im Anschluss.  
Unterrichtsbesuche durch Fachleiter\*innen können auch als Gruppenhospitation erfolgen.
- bewertet Ihre Mitarbeit im Seminar
- kann einen zusätzlichen Bericht zu den Mentoren- und Studienleiterberichten schreiben, der dann mit in die Bewertung eingeht
- eine(r) Ihrer Fachleiter\*innen) übernimmt in der Regel den Prüfungsvorsitz

- wird von Ihnen über Ihre mit den Studienleiter\*innen geplanten Gruppenshospitationstermine informiert und kommt mit dazu, wenn es möglich ist
- führt auf Ihren Wunsch hin mit Ihnen zu Beginn des Zweiten Ausbildungsabschnittes ein Entwicklungsgespräch, in welchem Ihnen Ihre Stärken und Ressourcen aufgezeigt und Hinweise für Ihre weitere Arbeit gegeben werden

- Dienst- und Fachaufsicht über die Referendar\*innen im Vorbereitungsdienst
- konzeptionelle und organisatorische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den Vorbereitungsdienst
- Dienst- und Fachaufsicht über die Fachleiter\*innen im Regionalbereich
- Fachaufsicht über die Studienleiter\*innen und Mentor\*innen im Regionalbereich
- verantwortlich für Qualitätsmanagement  
(Mentorenschulungen, Mentoren- und Studienleiterberichte, Standards in der Ausbildung, Einführungsseminare, Entwicklungsgespräche, Dienstberatungen, Evaluation, etc.)

- muss **100 Prozent meiner Seminarpflichten erfüllen**. (Im Krankheitsfalle kümmere ich mich selbstständig um einen Nachholtermin bzw. um eine Ersatzleistung! Falls bei der Prüfungsanmeldung nicht alle Pflichten erfüllt sind, erhalte ich vom LPA Auflagen.)
- führe dazu ein Nachweisheft.
- habe insgesamt **sieben Langentwürfe** zu schreiben (zwei Langentwürfe im Rahmen der 2. Staatsprüfung, einen Langentwurf im Rahmen der Hausarbeit und im Vorfeld drei Probelangentwürfe). Ich sollte also rechtzeitig mit Unterrichtsbesuchen und ersten Probeentwürfen beginnen!

- habe alle Dienstpflichten nachzukommen, d.h. den gesetzten Vorgaben sowie den Aufträgen meiner Vorgesetzten und Ausbilder\*innen nachzukommen
- habe das Recht und die Pflicht, meine Tätigkeit in den Entwicklungsgesprächen zu reflektieren und reflektiert zu bekommen.
- evaluiere die Tätigkeit meiner Fach- und Studienleiter\*innen nach Aufforderung
- **trage die Verantwortung für mich und die Qualität meiner Ausbildung!** D.h.: Ich bin selbst dafür verantwortlich, mich an die zuständigen Personen zu wenden, falls ich Fragen zum Referendariat habe oder Probleme befürchte!

# Möglichkeit der Teilzeit im Vorbereitungsdienst

Teilzeit (75 oder 50 Prozent) ist dann möglich, wenn Sie nachweisen, dass besondere Umstände vorliegen, die eine Teilzeit begründen,

z.B. Kinder, Pflege, Krankheit mit Schwerbehinderung.

Dazu muss **vor Beginn des VD** ein Antrag auf Teilzeit gestellt werden.

Achtung: Die 50-prozentige Teilzeit ist nicht mit jeder Fachkombination möglich! In der Ausbildung müssen Inhalte der Fachseminare im Unterricht umgesetzt werden. Das funktioniert nur, wenn Sie beide Fächer unterrichten parallel können.

